

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

1 (1.1.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,

Hauptstraße 73, Fernruf 5092

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729

Nummer 1

Baden-Baden, 1. Januar 1935

56. Jahrgang



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Liebwerte Kameraden!

Zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche!

Herzlichen Dank sage ich allen denen, die uns im vergangenen Jahre in der Leitung unseres Verbandes behilflich waren, insbesondere dem Ministerium des Innern Karlsruhe und dem nun leider verbliebenen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, Herrn Präsident Dr. Jung, Karlsruhe. Gleichen Dank den Kameraden, die nach langjähriger Tätigkeit im Laufe des vergangenen Jahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, aber auch allen aktiven Feuerwehrmännern, Wehrmann wie Führern, spreche ich hiermit am Jahreschlusse für ihre treue Pflichterfüllung Dank und Anerkennung aus mit dem Wunsche, uns auch im neuen Jahre treu zur Seite stehen zu wollen.

Kameraden! Das Jahr 1934 stand für uns Wehrleute unter dem Zeichen

- des Führerprinzips,
- der Eröffnung unserer Feuerwehrfachschule,
- der Feuerschutzwoche.

Auf der Grundlage des Führerprinzips regelt bekanntlich der Erlass des Ministers des Innern, Karlsruhe vom 25. Mai 1934, das Wirken des Präsidenten, der Kreisvorsitzenden, der Kreisauschussmitglieder und der Kommandanten. In diesen Organisationen ist die Möglichkeit gegeben, im Feuerwehrwesen all das zu pflegen und heranzubilden, was dem Volke und Staat erhöhten Nutzen bringt und neues Aufwärtstreben. Die Besetzung der Kommandostellen mit tüchtigen, den heutigen Staat von Herzen besahenden Männern ist die beste Gewähr für eine gute Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren mit dem Staat, den Gemeinden und den NS-Kreisleitungen. Das Hochziel zum erneuerten Feuerwehrwesen läßt sich vollkommen im Rahmen des genannten ministeriellen Erlasses und der noch unmittelbar bevorstehenden Reichsgesetzgebung erreichen.

Das gesamte Polizeirecht, sowie der Aufbau der Wehrmacht stützt sich auf eine sittliche Pflicht des Staates. Auf die gleiche Pflicht stützt sich die demnächst zu erwartende Deutsche Feuerlöschgesetzgebung mit der Aufgabe, den Bürger vor Schaden an Leib und Vermögen zu schützen und mit der Maßgabe, daß in Zu-

funft der Feuerschutz fest an den allgemeinen Sicherheitsdienst gebunden ist und als Teil des übrigen Polizeidienstes betrachtet wird; daneben werden die Freiwilligen Feuerwehren als Bestandteil der öffentlichen Einrichtungen anerkannt. All das bedingt neue Aufgaben für uns, umsomehr, als die gesamte Verteidigung unseres Vaterlandes einheitlich organisiert wird (Luftschutz).

Dem Führerprinzip läuft parallel das Leistungsprinzip. Unser Führer und Reichskanzler hat es eingeführt und lebt es uns selbst vor; es ist der Nachahmung wert. Die Losung für das Neue Jahr sei nach wie vor:

„Feuerwehrdienst ist Kampf für den Nächsten in Not und Gefahr,
ist höchste Pflichterfüllung, ist Dienst am Volke.“

Unser Bemühen liege in der Erziehung der uns Anvertrauten zu guten Volksgenossen und zu opferbereiten Kameraden für alle Ernstfälle!

Ein wesentliches Erziehungsmittel sowohl in technischer als allgemeiner Bildung stellt unsere im Frühjahr 1934 feierlich eröffnete

Feuerwehrfachschule

in Schwetzingen dar.

Die Aufgaben dieser Schule sind fest umrissen und liegen auf dem Gebiet der Vorwärtsentwicklung der diesbezüglichen fachlichen Fähigkeiten durch Praxis und Schulung. All den Kursteilnehmern sei für ihre Teilnahme und ihr dadurch bewiesenes Interesse herzlichst gedankt. Der gleiche Dank gebührt allen an dieser Schule tätig gewesenen Lehrkräften und insbesondere dem Verwaltungsrat der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse Karlsruhe für die uns dazu zur Verfügung gestellten Mittel, ferner all denen, die uns sonst dabei ihre Unterstützung zu Teil werden ließen.

Die in allen Gauen des Reiches durchgeführte

Feuerschutzwoche

vom 17. bis 23. September 1934 zeitigte auch in unserem Lande Baden einen vollen Erfolg. Unsere Freiwilligen Feuerwehren stellten sich in vorbildlicher Weise in den Dienst der guten Sache, deren Zweck es war, alle Volksgenossen von der Notwendigkeit der Brandschadenverhütung zu überzeugen. Ein Wort besonderen Dankes und rückhaltloser Anerkennung verdienen unsere Wehren, die in dieser Woche auf dem Gebiete der Aufklärung das denkbar Mögliche leisteten.

Daß der Wert unserer Wehren und ihre Bedeutung in dieser Feuerschutzwoche auch in den Kreisen erkannt wurde, die bisher den Dingen ziemlich gelassen gegenüberstanden, sei als besonderer Aktivposten verbucht. Die Feuerschutzwoche hat das Verständnis für Brandverhütung außerordentlich vertieft und es fand diese Woche alle Wehren auf dem Posten; überall wurde mit Freude und Verantwortungsgefühl den gemeinsamen Zielen zugestrebt.

Kameraden! Der Gemeinschaftsgedanke, der unser gesamtes Volk beherrscht, birgt den Gedanken der Treue in sich und der Sinn der Gemeinschaft ist das innere Verbundensein der ihr angehörenden Menschen, das Hineinandereintreten bis zum Äußersten.

Das aber ist Treue und diese wieder die Grundlage jeglichen Vertrauens. Treue gegenüber dem Führer, gegenüber der Gemeinschaft, Treue gegen den Befolgsmann und Kameraden, das sei uns auch im Neuen Jahre leitender Grundsatz!

Heidelberg, den 1. Januar 1935.

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.

Zum Neuen Jahre!

Wiederum geht ein Jahr zur Neige, das in seinem wechselvollen Lauf für die Volksgesamtheit, wie für den Einzelnen, eine Fülle neuer Gesichte brachte.

Das gewaltige Ringen um Deutschlands festgefügte, nationale Einheit und Einigkeit, der außenpolitische Kampf, in welchem die Träger unseres starken Vertrauens ihre ganze, leidenschaftliche Kraft für deutsche Ehre und deutsche Gleichberechtigung einsetzen, das sehnsüchtige Verlangen, bald mit den Brüdern an der Saar wieder vereint zu sein, die gewaltigen Schlachten, die, wohl vorbereitet, auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschlagen werden, der innere Konsolidierungsprozeß der nationalen Revolution haben im Laufe der vergangenen zwölf Monate bis in das verschwiegenste Dorf hinein aufrüttelnd und zugleich zukunftsweisend gewirkt.

Ein frischer Zug weht durch die deutschen Lande! Immer geringer wird die Zahl derjenigen, die diesem überdimensionalen Formungsprozeß gedankenlos oder gleichgültig gegenüber stehen.

Ja, es geht aufwärts und vorwärts und wenn auch manch Einer auf gewohnte Annehmlichkeiten verzichten muß, wenn auch häufig die Vorgänge des öffentlichen Lebens die Linie der persönlichen Belange scharf überschneiden: Was schlägt's, wenn nur dem Ganzen gedient ist, wenn nur der Weg, den wir endlich aus Nacht und Dunkel gefunden haben, weiter ins Licht führt? Auch hier steht eifern die Forderung, daß das Allgemeininteresse turmhoch über den Einzelschicksalen zu stehen habe.

In der Phalanx der aufbauenden Kräfte marschierten die Freiwilligen Feuerwehren wiederum in vorderster Front. Ihre Grundsätze entsprechen in solchem Maße nationalsozialistischem Denken und Wollen, daß ihr Einfügen in das Räderwerk des neuen Reiches sich ohne jede Reibung vollzog.

Der oberste Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gehe, findet seit Jahrzehnten schon in dem Wahl- und Wahrspruch der Freiwilligen Feuerwehren „Einer für Alle, Alle für Einen“ seinen lebendigen Niederschlag. So war es für die Wehren eine selbstverständliche, von innerster Ueberzeugung getragene Pflicht, sich in unermüdlicher Mitarbeit dem Führer Adolf Hitler zur Verfügung zu stellen und seine weitgesteckten Ziele zu fördern.

Die Freiwilligen Feuerwehren und mit ihnen insonderheit der Badische Landesfeuerwehverband unter der tatkräftigen Leitung seines Präsidenten, Branddirektor Friedrich Müller, dürfen mit innerer Befriedigung auf das verflossene Jahr zurückblicken, das ein Jahr ernster Arbeit und nationaler Erhebung war, ein Jahr zugleich, das die Wehren und ihre Führung vor große, verantwortungsvolle Aufgaben stellte, ihnen aber zugleich neues Ansehen und neue Geltung verschaffte.

Daß es der „Badischen Feuerwehzeitung“, die das geistige Band zwischen den einzelnen Wehren und ihren Mitgliedern darstellt, vergönnt war, sich als bescheidenes Rädchen in das gewaltige Getriebe einzufügen, gereicht ihr zu besonderem Stolz und zu tieferer Befriedigung. War sie doch unter ihrer neuen Leitung ernstlich bestrebt, den großen Komplex der ihr zukommenden Verantwortlichkeiten in einer der Gesamtheit dienlichen Weise zu lösen, das Sachorgan nach Form und Inhalt immer weiter auszugestalten und es zu einem unentbehrlichen Ratgeber, aber auch zu einem guten Freund und Kameraden werden zu lassen.

Daß diesem Streben der Erfolg nicht versagt blieb, erfüllt uns an der Schwelle des neuen Jahres mit Freude und Genugtuung.

Sein Mühen und Arbeiten anerkannt zu wissen, reizt zu neuen Anstrengungen. Und so sei denn mit dem herzlichsten Dank an das Präsidium des Bad. Landesfeuerwehverbandes für das uns erwiesene, ehrende Vertrauen, wie mit dem Danke an unsere Mitarbeiter und Bezieher, die Versicherung verbunden, daß die „Badische Feuerwehzeitung“ auch im neuen Jahre ihrer bewährten Tradition treu bleiben und im Interesse der edeln Feuerwehrsache sich ihren Aufgaben mit vollster Hingabe widmen wird.

Allen Freunden und Kameraden, Führern und Wehrleuten, möge das Jahr 1935 ein Jahr freudig getätigter Arbeit und somit ein Jahr des Glückes und innerer Befriedigung werden!

„Einer für Alle, Alle für Einen!“

Verlag und Schriftleitung der „Bad. Feuerwehzeitung“

Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt und Landesfeuerwehrunterstützungskasse
Karlsruhe trauert um den Tod ihres am Samstag, 22. Dezember 1934, zur Ruhe gebetteten
Präsidenten

Herrn Dr. Albert Jung

In herzlicher Mittrauer gedenken wir der großen Verdienste des Verewigten um unsere
Feuerwehrsache. Herr Präsident Dr. Jung war immer hilfsbereit, edel und gut. Unsere
Ideale machten ihn zum Freund unserer Bestrebungen.

Eine Blumen-Kranzspende durften wir als letzten Gruß an seiner Bahre mit Worten
des Dankes und dem Gelöbnis treuen Gedenkens auch über das Grab hinaus niederlegen.

Heidelberg, 23. Dezember 1934.

Der Präsident:

Müller.

Die Brandgefahren in Textil- und verwandten Fabriken

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Der neuernannte Wehrführer einer größeren Textilfabrik
bat mich vor einigen Wochen, ihm doch Winke geben zu wollen,
wie er bezw. seine Wehr sich bei Selbstentzündung von frisch-
gefärbten Stoffen, Kunstseide, Baumwolle sowie von Wollstaub
verhalten und welche Vorbeugungsmaßnahmen in solchen Fäl-
len getroffen werden müßten. Es sei ja begreiflich, wenn ein
Anfänger — ohne feuertechnische Vorbildung — sich an einen
alten Kameraden wende und diesen um Rat bäte.

Da ich nun zu Anfang meiner Feuerwehrlaufbahn selbst den
Feuerschutz in einem größeren Textilwerk geleitet und dort ver-
schiedene Arten von Bränden kennen gelernt und unterdrückt
habe, so ließ ich jenem Kameraden wissen, daß ich demnächst in
der Feuerwehrzeitung einen Aufsatz veröffentlichen würde, aus
dem nicht nur der Fragesteller, sondern auch alle Führer von
Werksfeuerwehren in Textil- und verwandten Fabriken manches
entnehmen könnten, was für diese, wie deren Wehren von Nut-
zen sein könnte. — Es ist aber doch möglich, daß die Führer von
Werksfeuerwehren in den letzten 20 Jahren andere Erfahrungen
gemacht haben, als ich zu jener Zeit, doch im Nachstehenden
möchte ich über die meinigen berichten.

Textilwerke wie z. B. Spinnereien, Webereien, Färbereien,
Appretur- und Futebetriebe unterscheiden sich hinsichtlich der
Brandgefahren wesentlich von Kunstseidefabriken. Bei ersteren
treten, mit Ausnahme von Spinnereien, Brände erst nach ge-
raumer Zeit auf, wenn solche auf Selbstentzündung zurückge-
führt werden müssen, während bei Kunstseidefabriken mit dem
sofortigen Austritt der Flammen gerechnet werden muß. Auch
die Fabrikation wasserdichter Bekleidung, die aus Fasernstoffen
hergestellt und mit brennbaren Fettstoffen, Celluloid, Gummi,
Wachs usw. wasserdicht gemacht werden, gibt dem Feuerschutz in
diesen Betrieben erhöhte Bedeutung. Zum besseren Verständ-
nis der Leser möchte ich nun die Feuergefährlichkeit der ein-
zelnen Stoffe und Betriebe im Nachstehenden besprechen und
dabei gerne hoffen, daß dadurch der eine oder andere Wehr-
führer das Erforderliche für seinen Betrieb entnehmen kann,
wobei ich aber keinesfalls bezweifeln möchte, daß nicht schon
mancher Betrieb gegen solche Fälle Vorkehrung getroffen hat.

1. Die Baumwolle ist gegen Funken, selbst in gepreßten Bal-
len beim Einlagern in Schiffen, die durch Reibung der Blech-
oder Eisendrahtbänder erzeugt werden, im höchsten Grade emp-
findlich. Das Glühfeuer nimmt jedoch seinen Weg nicht so-
fort außerhalb, sondern nach dem Inneren der Ballen und hält
sich darin wochenlang auf, ohne sich durch brennlichen Geruch zu
verraten. Deshalb tritt in Spinnereien häufig der Fall ein,
daß bei einer Entzündung durch Funken infolge der schnelllau-
fenden Spindeln binnen weniger Sekunden eine Spinnmaschine
von 4–6 Meter Länge in Flammen steht. Auch andere Ursa-
chen wie z. B. schlechtes Schmieröl, fettige Beschaffenheit der
Maschine, Abfälle etc. haben schon Brände hervorgerufen. Ist
dann nicht sofort tatkräftige Hilfe zur Stelle, so kann binnen

weniger Minuten der ganze Spinnsaal von den Flammen er-
griffen werden. Besonders gefährlich ist der Baumwollstaub,
der durch Funkenbildung, die bei der Reibung von Eisenteilen,
z. B. Nägel, Steinchen etc. in den Reinigungsmaschinen sehr
leicht eintritt, explosiv werden kann. Deshalb müssen diese
Staubwolken durch eine Absaugvorrichtung in's Freie geleitet
werden. Die Entfettung der Baumwolle und ihrer Fertigfabri-
kate ist ungefährlich, solange diese mit Alkali und Chlor-
magnesium und nicht etwa mit Benzin, Äther usw. erfolgt. Ist
jedoch Baumwolle erst einmal in Brand geraten, so ist sie nur
sehr schwer zu löschen. Selbst der unscheinbarste Funke in der
vermeintlich ganz abgelöschten Wolle kann — ohne Beaufsich-
tigung — nach einigen Stunden ein erneutes Feuer entzün-
den.

2. Gefärbter Baumwollstoff kann, wenn er frisch vom Ca-
lander, der Trockenmaschine kommt, hochgelagert und somit ge-
preßt wird, binnen ganz kurzer Zeit eine Selbstentzündung her-
vorrufen. Wird diese aber nicht durch einen Feuerwehrposten
oder Fabrikwächter bezw. Selbstfeuermelder zur Kenntnis der
Feuerwehr gebracht, so wird dies die vollständige Vernichtung
eines Fabrikteiles zur Folge haben. Im Jahre 1896 hatten wir
in Schlesien innerhalb einer Woche mehrere solcher Selbstent-
zündungen, die in frisch mit Schwefelfarben, vor allem in dunk-
len Tönen gefärbten, aber noch warmen Ballen entstanden wa-
ren. Alle jene Brände wurden von den patrouillierenden Feu-
erwehrposten entdeckt und zur Meldung gebracht. In einem
Falle war bereits ein ganzer Stapel vom Feuer ergriffen. Die
Ballen brennen alle zuerst im Inneren aus, um dann sobald
etwas Zugluft eintritt, den Flammen nach außen hin den Weg
frei zu machen. Für die Folge wurden die frisch gefärbten und
getrockneten Ballen einzeln und lose in kühlere Räume gela-
gert, worauf eine Selbstentzündung seltener zu verzeichnen war.

3. Auch in Webereien ist mitunter mit Bränden zu rechnen,
wenn sich in den, im Fußboden befindlichen Kanälen Wollstaub
oder Wollflocken ansammeln, die dann ebenfalls durch irgend
eine Funkenbildung in Brand gesetzt werden. Glücklicherweise
treten solche Brände jedoch seltener auf. Aber durch elektrischen
Funkenschlag der „Kettfadenschwächer“ entzündet sich der lose
Baumwollstaub bei Webstühlen, auf denen Rohware gewebt
wird. Diese brennt blitzschnell und wenn nicht sofort mit ei-
nem zuverlässigen Handfeuerlöscher die Gefahr beseitigt wird,
springt das Feuer auch auf andere Stühle über. Auch an Stüh-
len mit Einzelantrieb sind schon Feuer entstanden und zwar an
Schaltkästen auf denen der Deckel nicht richtig aufgelegt und be-
festigt war.

4. In Sengereien, die ebenfalls eine Unterabteilung der
Textilbranche bilden, besteht die Gefahr, daß beim Ueberlaufen
der Garne oder Stoffe über die großen hohlen Kupferwalzen
über kleine Gasflammen sich der darüberlaufende Stoff ent-
zündet und plötzlich in Flammen steht. Auch in solchen Fällen

wurden wir in Schlessen häufig nach Betriebschluß alarmiert, ohne jedoch weiter in Tätigkeit treten zu müssen, als den brennenden Stoff abzureißen und in einen Eimer mit Wasser zu tauchen. Später durfte nach Betriebschluß die Ware nicht mehr auf der Maschine bleiben und von diesem Zeitpunkt an hörten diese Brände nach Feierabend auf; wenn sie auch während des Betriebes noch öfters zu verzeichnen waren.

5. Auch in Türkischrotfärbereien besteht Brandgefahr, wenn die Gewebe oder Garne mit Fetten, Oelen und Rizinusöl längere Zeit behandelt werden. Durch längeres Hochlagern der gefetteten Gewebe, müssen sich dieselben selbst erwärmen, was jedoch, wenn nicht genau kontrolliert wird, stets die Gefahr der Selbstentzündung mit sich bringt: Auch durch die sogenannte Koloriferen-Trockenanlage tritt häufig der Fall ein, daß eine ganze Kammer ausbrennt, wodurch mitunter ein großer Schaden verursacht wird. In neuerzeitlich eingerichteten Großfärbereien ist man daher von dieser Trockenanlage wieder abgekommen und gebraucht jetzt nur noch für die Trockenräume Dampfheizung. Trotzdem kann aber auch gefärbtes Garn in Trockenkammern in Brand geraten, wenn sich in diesen noch Schwefelnatrium (N.A. 2 S.) vorfindet. Es genügen dann schon wenige Grad, über die zulässige Trockenwärme, um einen Brand hervorzurufen.

6. Die Kunstseide wird unter den verschiedensten Bezeichnungen in den Handel gebracht, die ich aber hier, des beschränkten Raumes wegen, nicht anführen möchte. Die Kunstseide ist bezgl. ihrer Entflammung viel gefährlicher als Naturseide, die, wie alle Faserstoffe von Tieren nur schwer zu entflammen ist. Dagegen muß bemerkt werden, daß Kunstseide in Bezug auf Wärmehaltung und Selbstentzündung viel gefahrvoller ist, als Naturseide. Die Erstere wird durch Nitrierung gewonnen und ist deshalb empfindlicher gegen Flammen, als Kunstseide, bei deren Fabrikation keine Nitrierung erfolgt. Wird Kunstseide nicht nitriert, so fehlt es an Gefahren durch Nitroverbindungen, aber die Gefahr durch die verdunstenden Lösungsmittel bleibt bestehen. Dieser Glanzstoff im gepreßten Zustande entzündet sich rasch, brennt aber in Ballen nur langsam weiter; hängen jedoch Fäden aus den Ballen, so brennen diese rasch ab und übertragen das Feuer bald auf andere Schichten. Der Staub der Kunstseide ist in Gegenwart von schlecht geschütteten Glühkörpern oder Funken durch Motore sehr gefährlich, ja sogar explosiv. Es könnten hier noch allerlei Brandursachen angeführt werden, doch möchte ich der Kürze wegen davon Abstand nehmen.

7. Jute. Hinsichtlich der Brandgefahren verhält es sich bei Jute genau wie bei Baumwolle. Sie ist auch nur in gefettetem Zustande zur Selbsterwärmung geeignet. Gefährlich aber besonders ist das hohe Lagern nasser Jute, da sie oft mit „Juteöl“ besprengt, hoch aufeinander geschichtet wird und sich dadurch bis zur raschen Selbstentzündung erhitzen kann. Deshalb sind von diesen Fasern Fetzstoffe fernzuhalten. Sie dürfen auch wegen ihrer leichten Entzündlichkeit nicht dauernd der Hitze von Oelen, Dampfleitungen, Kesseln etc. ausgesetzt werden. Ver gleiche Staubexplosion.

Soweit über die Möglichkeiten eines Brandes durch Selbstentzündung oder durch Funkenbildung. Nun soll im Nachstehenden noch die Brandgefahr in Trockenhängen, die Weiterverbreitung auf anstoßende andere Fabrikgebäude geschildert und zum Schlusse der Feuerschutz kurz besprochen werden. Die großen

Trockenhängen die früher bei der Textilbranche üblich waren, wie auch heute noch üblich sind, wurden so nach und nach anderen Zwecken nutzbar gemacht, doch kann man sie vielfach noch vorfinden. Diese Trockenhängen ähneln mit den von oben herabhängenden breiten Stoffen sehr den Theaterbühnen, denn auch hier sind hölzerne Laufstege, Arbeitsgalerien und eine Art Schnürboden vorhanden; die Bauten selbst haben nur im oberen Teil in einer Reihe kleine Fenster und oft Höhen bis zu 14–16 Metern. Sind in diesen gefärbte oder gebleichte Stoffe zum Trocknen aufgehängt, dann wird die Dampfheizung angestellt und alle in dieser Abteilung Beschäftigten müssen den Bau verlassen. Auch hier kann durch die enorme Hitze der Heizrohre dem herumliegenden Staub und infolge einer Funkenbildung rasch die ganze Hänge in Flammen gesetzt werden, die schließlich, falls nicht sofort ein wohldurchdachter energischer Lösungsgriff erfolgt, binnen kurzer Zeit die aufgehängenen Stoffe mit samt dem inneren Ausbau vernichten. In neueren Textilbetrieben werden jedoch Hängen nicht mehr angelegt, dafür wird die Ware auf besonders bereitgestellten Maschinen getrocknet, sodaß auch keine so hohen Gebäude für Hängen mehr benötigt werden. Zwei solche Hängenbrände hatte ich in Schlessen ebenfalls zu lösen. Daß aber alles damals so glatt abging, war nur dadurch möglich, daß mir dort und zwar in unmittelbarer Nähe der Anlagen, 5 große stationäre Dampf-Kolbenpumpen mit je 6 Fortgängen zur Verfügung standen. Ein Wunder, wenn damit die anstoßenden Gebäude mit ihren hölzernen Ueber- wie Verbindungsgängen erhalten werden konnten und nur der innere Ausbau mit den aufgehängten Stoffen, sowie die Dachendeckung den Flammen z. T. zum Opfer fielen. Selbstverständlich muß bei solchen, wie überhaupt bei allen Fabrik- etc. Bränden zunächst dem Feuer dadurch ein Widerstand entgegengesetzt werden, daß man die Ueber- und Verbindungsgänge, wie die durchbrochenen Flügel sofort mit Rohrführer besetzt und diese alsdann zur Öffnung übergehen läßt. Dies ist übrigens Grundbedingung für alle Lösungsgriffe! Ein verstorbenen Brandinspektor hatte diese Vorsicht außer Acht gelassen, wodurch in dessen großer Fabrik 7 Gebäude von den Flammen zerstört wurden.

Was nun den stationären Feuerschutz in derartigen Betrieben anbelangt, so sind außer von sofort gebrauchsfähigen Wandhydranten mit Schlauch (Schlauchträgertüren) auch je nach dem Betriebszweige chemische Handfeuerlöcher mit reinem Wasser, Trocken- und Schaumlöcher in genügender Anzahl und zwar in unmittelbarer Nähe solcher Maschinen griffbereit anzubringen. Wie häufig sind schon kleine Brände zur Katastrophe ausgeartet, wenn nach einem Feuerlöcher erst der halbe Arbeitsaal abgesehen werden mußte! Je rascher also eingegriffen werden kann, besonders in Spinnereien und Kunstseidefabriken, destomehr wird vom Betrieb erhalten. Daß größere Unternehmen in Kleinstädten oder auf dem Lande sich eine eigene Feuerwehr schaffen sollen, gebietet diesen schon der Selbsterhaltungsbetrieb.

Mit vorstehenden Ausführungen soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, daß nicht noch gründlichere Erfahrungen gemacht werden. Ich möchte aber nur auf die Gefahren hinweisen, die ich in früheren Jahren auf Grund eigener Beobachtung gemacht habe, oder mir von meinen Nachfolgern geschildert worden sind.

Brandgefahren bei Starkstromleitungen

Sofort die Unfallgefahren der Starkstrom- und besonders der Hochspannungs-Leitungen rückhaltlos anerkannt werden müssen, so gering darf im allgemeinen die Brandgefahr derselben geschätzt werden, sofern wenigstens die Installation der Leitungen wenigstens eine vorschriftsmäßige ist. Wenn auch die Frage der Möglichkeit eines Brandausbruches durch Starkstrom behauptet werden muß, so darf doch mit ebenso großer Offenheit gesagt werden, daß diese Möglichkeit eine äußerst geringe ist. Wenn heutzutage zwar irgendwo ein Brand ausbricht, dessen Ursache nicht gleich mit Sicherheit zu ermitteln ist, so ist es eine beliebige Wendung, zu schreiben: „Brandursache vermutlich Kurzschluß.“ Dabei haben die betreffenden Einsender vom Wesen eines Kurzschlusses wohl meist gar keinen oder doch nur einen höchst mangelhaften Begriff. Mit welcher Oberflächlichkeit solche Meldungen an die Zeitungen gegeben werden, geht daraus hervor, daß „Kurzschluß“ als Brandursache schon oft in Fällen angegeben worden ist, wo überhaupt keine Leitungen sich vorfinden oder, wenn solche vorhanden waren, dieselben zur Zeit des Brandausbruches nachgewiesenermaßen stromlos waren.

Wie kann nun überhaupt ein Brandausbruch durch Starkstrom geschehen? Die eine Grundursache liegt in dem Umstande, daß jeder elektrische Leiter, gleichgültig aus welchem Material derselbe besteht, dem durchgehenden Strom einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Zur Ueberwindung dieses Widerstandes ist eine gewisse Energie erforderlich und diese Energie eben ist es, welche sich in Form von Wärme äußert. Wächst der Strom zu hoch an, so kann diese Wärmemenge so groß werden, daß der Draht zum Glühen gebracht wird und schmilzt. (Siehe Glühlampe.) In diesem Zustande ist der Draht natürlich feuergefährlich, indem er die ihn umgebende Isolationschicht und andere benachbarte Gegenstände in Brand setzt. Eine solche un-

zulässige und ganz abnormale Belastung tritt zum Beispiel ein, wenn infolge eines Montagefehlers oder aus irgend einem anderen Grund ein Kurzschluß entsteht, den wir am besten als eine plötzliche, fast widerstandslose Verbindung zweier Leiter verschiedener Polarität definieren können. In diesem Falle geht fast aller Strom der liefernden Stromquelle momentan durch die Kurzschlussstelle, da er hier keinen Widerstand findet, während alle Stromverbraucher wie Glühlampen, Vogenlampen, Motore usw. dem Strom einen größeren Widerstand entgegen setzen.

Wären in diesem Falle keine Schutzapparate vorhanden, so wäre in den meisten Fällen nebst anderen schweren Störungen an der Anlage ein Brandausbruch fast unvermeidlich. Gerade diesen an und für sich großen Uebelstand, daß vom Strom überlastete Leitungen glühend werden und schließlich durchbrennen, hat die Technik sich in sinniger Weise zunutze gemacht, indem sie, gerade auf dieser Tatsache aufbauend, ein Schutzsystem konstruiert hat, von dem man heute behaupten darf, daß es für die Feuersicherheit der elektrischen Anlagen, soweit zulässige Belastungen durch Strom in Frage kommen, einen fast vollkommenen Schutz gewährt. Es sind dies die Sicherungen. Diese sind so konstruiert, daß sie einen Strom, sobald er einen festgesetzten Wert erreicht hat, unterbrechen, und zwar in der Weise, daß der überbelastete Sicherungsdraht schmilzt. Die Unterbrechung findet bei Verwendung richtiger Sicherungssysteme selbst bei „Kurzschluß“, bei welchem momentan sehr große Stromstärken auftreten, mit voller Sicherheit und ohne Feuererscheinung statt. Die Feuersicherheit der elektrischen Anlagen ist daher in höchstem Grade davon abhängig, daß eine richtig konstruierte und richtig dimensionierte Sicherung am richtigen Ort in der Leitung eingebaut ist. Nicht genug kann davor

gewahrt werden, bei Störungen etwa diese Sicherungen durch Drähte, Bleche usw. zu ersetzen. Durch solche Manipulationen wird der Zweck einer Sicherung illusorisch gemacht und die Installation ist gegen Feuergefahr ungeschützt.

Eine zweite Möglichkeit eines Brandausbruches durch Starkstrom liegt in dem Umstande, daß der elektrische Funke oder Lichtbogen — wie wir einen zwischen zwei Leitern bleibenden Funken nennen — eine außerordentlich hohe Temperatur besitzt, so daß brennbare Gegenstände in der Nähe desselben rasch in Brand gesetzt werden.

Solche Lichtbogen können entstehen: bei unsachgemäßer Verlegung der Leitung, bei Verwendung vorschriftswidrigen Materials, hauptsächlich bei Sicherungs-Modellen, welche bei großen Ueberlastungen den Strom nicht sicher und nicht ohne große Funkenbildung zu unterbrechen vermögen. Eine dritte, wenn auch weitaus seltenere Möglichkeit einer Entzündung durch Starkstrom ist dann vorhanden, wenn aus irgend einer Ursache Hochspannungen oder bei Gewitter starke atmosphärische Entladungen in die Hausleitungen eindringen. Wenn auch für beide Fälle auf den Verteilungsleitungen Schutzapparate vorgeschrieben sind, so muß doch zugegeben werden, daß trotzdem in abnormalen Fällen durch diese „Ueberspannungen“ Brandausbrüche veranlaßt werden können.

In den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo der elektrische Strom nachgewiesenermaßen als „Brandstifter“ ermittelt worden ist, konnte nachgewiesen werden, daß mangelhaftes und vorschriftswidriges Material und ebensolche Arbeit fast ausschließlich die Ursache waren. Es dürfte zu weit führen, alle diese

Fehler und Mängel einzeln des Näheren zu erörtern; im nachstehenden mögen summarisch die häufigsten Brandursachen angeführt werden: Schlechte Kontakte, verdrillte Schalterleitungen, Isolationsfehler, vorschriftswidrige Kreuzungen und Leitungen auf Heuböden, unzulässige Dekorationen aus Papier, Seide usw. direkt an Glühlampen oder in direkter Nähe derselben (Schaufenster). Bei Nagenlampen ist es meist ein ungenügender Schutz gegen herausfallende, glühende Kohlentelchen und die Montage von Ersatzwiderständen in direkter Nähe bei brennbaren Gegenständen. (Kinos.) Indirekt ist der elektrische Strom schon zum Brandstifter geworden, indem elektrische Bäume längere Zeit unbenutzt unter Strom in der Nähe brennbarer Gegenstände belassen wurden.

Es ist für Feuerwehrlente von größter Wichtigkeit, zu wissen, daß unter Strom stehende brennende Objekte einerseits wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen, andererseits wegen der Leitungsfähigkeit des Wassers mit letzterem nicht gelöscht werden können. In diesem Falle muß, wenn immer möglich, die betreffende Leitung stromlos gemacht werden (Fachmann), andererseits muß versucht werden, das Feuer durch Sand und dergleichen zu ersticken.

Im übrigen darf der Wahrheit gemäß gesagt werden, daß gerade die elektrische Beleuchtung in bezug auf Feuerficherheit jeder anderen künstlichen Beleuchtung wie Gas, Petroleum, Kerzen, Azetylen usw. weitaus überlegen ist.

(Aus „Burgenländische Feuerwehrmitteilungen“.)

Vorsicht beim Auseinandernehmen oder Auftauen von Azetylenapparaten

Mitgeteilt von der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft

Vor kurzem ereignete sich in einem Betrieb der Holzindustrie beim Auftauen eines eingefrorenen Azetylenapparates ein tödlicher Unfall. Der verunglückte Schlosser, der erst am nächsten Morgen tot neben dem Azetylenapparat aufgefunden wurde, hatte am Vortage kurz vor Betriebschluss versucht, den über Sonntag etwas eingefrorenen Apparat aufzutauen. Der Apparat war einige Tage vorher außer Betrieb gesetzt worden; Entwicklungswassereimer mit Karbidkorb waren abgenommen sowie der Stopfen zum Ablassen des Wassers herausgeschraubt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch das Wasser aus dem Apparat schon vorher abgelassen worden, so daß nur ein kleiner Rest im Behälter zurückgeblieben war. Die Gasglocke war offenbar nur am unteren Rand festgefroren. Um nun die Glocke abheben zu können, kam der Schlosser auf den törichtigen Gedanken, die festgefrorene Glocke durch eine offene Flamme loszulösen. Er schüttete einige Hände voll Hobelspäne auf den Fußboden um den Apparat herum und zündete sie an. Als er

hinterher versuchte, die Glocke loszurütteln und abzuheben, ist bei dem Hin- und Herrütteln der Glocke Luft unter diese gesaugt worden, so daß sich mit den unter ihr noch vorhandenen Azetylengasresten ein explosives Gemisch bildete. Dieses Gemisch ist durch die brennenden Hobelspäne entzündet worden. Die Gasglocke wurde durch die Explosion hochgeschleudert und drückte dem Unglücklichen, der sich beim Losmachen der Glocke über sie gebeugt hatte, den Schädel ein.

Wie die Unfallstatistik zeigt, spielen bei den Azetylenapparaten die Explosionen beim Auseinandernehmen oder Auftauen der Apparate eine große Rolle. Es ist daher erforderlich, auf einige Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung derartiger Explosionen hinzuweisen. Dies dürfte um so eher angebracht sein, als in der Holzindustrie Azetylenapparate verhältnismäßig wenig im Vergleich zur Metallindustrie benutzt werden und in den Holzbetrieben nicht immer geübte Facharbeiter mit der Bedienung dieser Apparate betraut werden.

Beim Auseinandernehmen eines Azetylenapparates läßt sich nicht vermeiden, daß Luft eindringt. Es wird sich also stets ein mehr oder weniger explosives Knallgasgemisch im Apparat bilden. Um so notwendiger ist es deshalb, jede Möglichkeit einer Zündung auszuschalten. Solche Möglichkeiten sind z. B. offene Flammen (Kollampen), Feuerstellen (Eisen, Schmeldefeuer), glühendes Eisen, Funken schlagen von Eisenteilen, ferner aber auch unter bestimmten Voraussetzungen Erglühen von Karbidstaub oder -schlamm oder Funkenbildung infolge Aufsprallens von Karbidstücken. Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben vor, daß beim Auseinandernehmen von Azetylenapparaten zur Verhütung von Funkenbildung durch Reibung oder Stoß mit besonderer Vorsicht zu verfahren ist.

Das Zerlegen des Apparates darf also nicht in unmittelbarer Nähe von Feuerstellen oder offenem Licht erfolgen, sondern wird am besten im Freien ausgeführt. Das Rauchen bei derartigen Arbeiten ist unbedingt zu verbieten. Ferner ist, insbesondere bei Ausbesserungsarbeiten, darauf zu achten, daß Funkenbildung durch Werkzeuge (Hammer, Meißel) oder durch Schlag von Eisenteilen vermieden wird.

Besondere Vorsicht ist bei den Entwicklern mit beweglicher Glocke beim Hochheben der Glocke geboten. Beim Anheben der Glocke entsteht nämlich unter ihr ein Unterdruck, und die Luft strömt nur zu gern unter die Glocke, sobald ihr ein Weg dazu offen steht. Explosionen beim Aufheben der Glocke bilden daher keine Seltenheit. Als einfachste Vorsichtsmaßnahme gegen Unfälle durch Hochfliegen der Glocke wird in den Unfallverhütungsvorschriften empfohlen, sich nicht über die Gasglocke zu beugen.

Um die Gefahren beim Heben der Glocke zu verringern, ist es zweckmäßig, über dem Apparat an der Decke oder an einem Auslegearm eine Rolle anzubringen und die Glocke von der Seite her mit dem Seil hochzuziehen. Dieses Verfahren hat außerdem noch den Vorzug, den Arbeitern das Anheben der Glocke zu erleichtern, was namentlich bei größeren Apparaten von Wert ist.

Da Azetylen etwas leichter als Luft ist, sollen Glocken und andere Apparatebehälter nicht mit der Öffnung nach unten abgestellt werden, sondern stets so, daß der Gasrest aus dem Behälter entweichen und keine Gefahr bilden kann.

Solche Unfälle, wie der anfangs geschilderte, ereignen sich in der kalten Jahreszeit öfter. Wenn nämlich die Apparate bei Montagearbeiten im Winter im Freien aufgestellt oder die



Skizze
zum Tragen der Abzeichen
der Feuerwehr-Fachschule.

Obleute und Mannschaften tragen das Abzeichen an derselben Stelle, wie nebenstehende Abbildung zeigt.

Verkräume während der Sonn- und Feiertage nicht geheizt werden, gefriert häufig das Wasser in den Behältern. Beim Auftauen wird häufig übersehen, daß sich Azetylen in Wasser löst und daß beim Auftauen des Eises und Erwärmen des Wassers Azetylen frei wird und mit der umgebenden Luft ein explosives Gemisch bildet.

Um das Einfrieren des Apparates überhaupt zu verhindern, ist es zweckmäßiger, ihn — wenn irgend möglich — in einem frostfreien Raum aufzustellen. Eingefrorene Apparate

bringt man am einfachsten in einen gut geheizten Raum, um sie dort langsam auftauen zu lassen. Steht ein solcher Raum nicht zur Verfügung, kann heißes Wasser oder, wenn vorhanden, Dampf zu Hilfe genommen werden. Auf keinen Fall aber darf man offenes Feuer oder — wie es bei den Arbeitern sehr beliebt ist — glühendes Eisen zum Auftauen benutzen.

Werden diese Vorsichtsmaßnahmen gewissenhaft beachtet, so gehören Unfälle beim Auseinandernehmen und Auftauen von Azetylenapparaten zu den Ausnahmefällen.

Was lehrt uns die deutsche Unfallstatistik?

Nach den Angaben des neuesten Bandes des deutschen statistischen Jahrbuches haben 1931

rund 22 835 Menschen durch Unfall

ihr Leben verloren. Die Summe der 22 835 Toten ist aber auch ohnedies schon erschreckend groß und zeigt mit jeder Deutlichkeit, wieviel noch immer durch Leichtsinns und Unachtsamkeit, mangelhafte Erkenntnis der Gefahren und unzulängliche Schutzmaßnahmen in verschiedenster Hinsicht gesündigt wird. Denn die Folgen, die sich als Verlust am Volksganzen und Volksvermögen ergeben, bleiben nicht auf diese 23 000 Toten beschränkt, es wird vielmehr darüber hinaus noch sehr viel mehr Unglück ins menschliche Leben hineingetragen — sei es nun die Zerstörung, die ein Unfall im Familienkreis der Toten anrichtet, oder aber auch die seelische Zerrüttung, die zeitweilig auf dem lastet, der selbst einen Unfall herbeigeführt und verschuldet hat. Nicht dazu gerechnet ist die Miesenzahl derer, die erst nach jahrelangem Siechtum an den Folgen eines Unfalles starben. Die Summe zeigt, wieviel noch immer durch Leichtsinns und Unachtsamkeit, mangelhafte Erkenntnis der Gefahren und unzulängliche Schutzmaßnahmen gesündigt wird.

Es ist sehr lehrreich, diese Zahl der durch Unfall Getöteten sich nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes näher anzusehen. Es zeigt sich, daß von diesen 22 835 Toten nur 6039 weiblichen, hingegen 16 796 männlichen Geschlechts sind. Deutlich kommt damit zum Ausdruck, daß der Mann, der inmitten des Berufslebens steht, weitaus mehr von Unfällen bedroht wird, als Frauen, ein Umstand, der vor allem für die finanzielle Auswirkung der Unfallschäden hohe Bedeutung erlangt, da es sich zunächst ja wohl zumeist um Familienväter, die Ernährer von Frauen und Kindern handelt.

Lehrreich ist auch die Aufzählung der einzelnen Unfallarten, die alle diese 22 835 Todesfälle herbeigeführt haben. Da zeigt sich z. B., daß das so gefürchtete Gespenst der

Vergiftung durch falsche Pilze nur 31 Todesopfer gefordert hat — zweifelsohne ein Erfolg der lebhaften Aufklärungsarbeit, die auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Mehr als zehnmal höher sind

die anderen tödlichen Vergiftungsfälle — 408 Tote.

Man kann wohl sagen, daß diese Vergiftungen alle vermeidbar gewesen wären; sie entstehen vor allem, wenn immer und immer wieder Salzsäure und andere gefährliche Dinge in gewöhnlichen Bier- oder Weinflaschen aufbewahrt werden, wenn in ungenügend gepflegtem Messing- oder Kupfergeschirr Speisen zubereitet werden. Erst recht gilt diese Vermeidbarkeit aber für die noch dazuzurechnenden

815 Todesfälle durch Gas- und Rauchvergiftung.

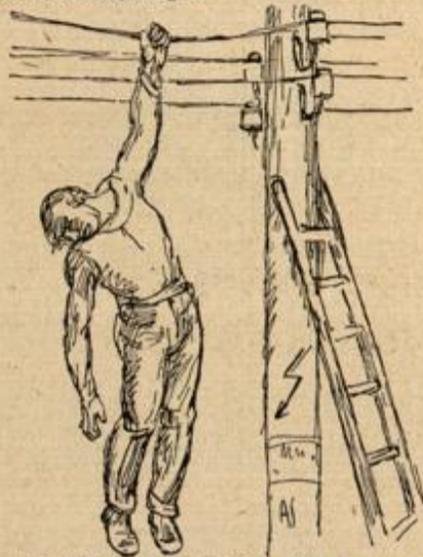
Mangelhafte Gasleitungen, Unachtsamkeit mit dem Gasbrenner, unzulängliche Defen und Kamine — alles Dinge, die mit an dieser großen Verlustsumme die Schuld tragen und die alle bei weitem nicht „unabwendbar“ sind, sondern mit etwas Sorgsamkeit und wenig Mühe hätten verhindert werden können. Fast vollzählig wären auch die



480 Todesfälle durch Feuer

zu verhindern gewesen. Warum huldigt man immer noch der Unsitte, mit Benzin und Spiritus am brennenden Feuer herumzuhantieren, warum gibt es noch immer Leute, die mit der

brennenden Zigarette oder mit offener Kerze im Bett lesen müssen? Auf grobe Unachtsamkeit, mangelnde Vorsicht sind auch die **806 Tote durch Verbrühungen, Aetzungen usw.** zurückzuführen. Ihnen anfügen darf man das Kapitel: ungenügende Sicherheitseinrichtungen



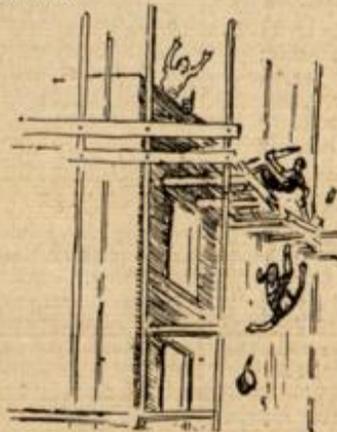
in gewerblichen Betrieben 336 Todesopfer.

Im Jahre 1931 starben durch Ertrinken 3224 Menschen.

Man könnte sich doch wirklich, wenn man im Sommer erbtigt ins Wasser geht, lieber ein paar Minuten vorher abkühlen lassen, als daß man einen Herzschlag riskiert, und wer es eben nicht leisten kann, soll sich vor „Refordversuchen“ hüten, ehe er wegen Entkräftung untergeht. Übertreibungen, die lebensgefährlich sind, haben mit Sport nichts mehr zu tun, ebenso, wenn immer und immer wieder so und so viele Todesfälle auf das Kopfspringen an zu feichten Stellen zurückgeführt werden müssen. Leichtsinntiges, unbedachtes Benehmen auf Brücken, Schiffen, Ufermauern und bei anderen Gelegenheiten, das beliebte „Schaufeln“ beim Rudern und Unachtsamkeit auf der Eisbahn gehören ebenfalls noch hieher, um die endlos scheinende Reihe der Ursachen des Ertrinkungstodes zusammenzustellen.



Die größte Zahl aller Todesfälle aber hat in der Statistik das Schlagwort „Stürze“ zu verzeichnen. Ohne daß Bergsport und Verkehr einbezogen wären, haben hier allein im Jahr 1931 nicht weniger als

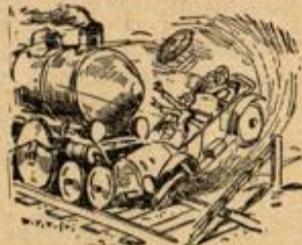


5117 Menschen durch Stürze

ihr Leben lassen müssen. Es mutet geradezu unglaublich an, diese sehr große Zahl an Toten auf das einfache kleine Wort „Sturz“ bezogen zu wissen — man kann sich kaum vorstellen, wie unendlich viele Gefahrenquellen hiermit erfasst werden. Da wäre daran zu denken, daß sich jemand zu weit aus dem Fenster beugte, daß man eine ungesicherte Leiter benutzte, daß man beim Fensterputzen einen unbedachten Schritt getan hat. Stürze kommen aber auch davon her, daß man unbedachter Weise Obstterne und Obstschalen auf die Straße wirft, auf denen dann ein anderer ausgleiten kann; daß man bei Glätteis nicht findet, oder daß vor schlechten Beggpartien und aufgerissenen Straßen nicht rechtzeitig oder richtig gewarnt wird.

Dunkle Treppenhäuser müssen beleuchtet werden, Personen- und Waren-Aufzugschächte sind zu sichern, Kellerluden desgleichen!

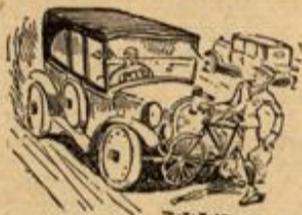
Gegenüber diesen 5117 Todesfällen, die sich aus unzähligen Unfällen des täglichen Lebens ergaben, erscheint die Zahl von



„nur“ 2684 tödlichen Stürzen durch Verkehrsmittel

hervorgehoben, erstaunlich gering. Man sieht also, daß es gar nicht einmal so sehr der Verkehr ist, der die meisten Opfer verlangt, als vielmehr die unendlich mannigfachen anderen Gefahren, die den Menschen auf Schritt und Tritt überall umlagern.

Noch mehr kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß selbst die Zahl derjenigen, die überfahren und so getötet worden sind, noch hinter der Zahl der tödlich Gestürzten zurückbleibt. Sie beträgt 4842, einschließlich Bahn, Straßenbahn, Fahrrädern und sonstiger Verkehrsmittel.



Den Automobilen sind Stürze und Ueberfahren zusammengekommen, insgesamt 3170 tödliche Unfälle zuzuschreiben, den Kraftfahrzeugen nur 1749. Es zeigt sich also hiemit ganz unwiderleglich, daß, so verhängnisvoll sich die Verwilderungen des Kraftfahrzeugwesens auswirken mögen, in der Hauptsache dennoch nur verhältnismäßig wenig Unfälle auf seine Rechnung gehen. Rechnet man alle Kraftfahrzeugunfälle des Jahres 1931 zusammen, so haben sie nur 4919 Todesopfer gefordert, also immer noch etwas weniger als das scheinbar so belanglose kleine Wörtchen „Sturz“. Man kann dieser Gegenüberstellung mithin die Lehre entnehmen, daß der Verkehr zwar unbestreitbar alljährlich eine Riesenzahl an Opfern hinwegrafft, daß ebenso aber auch die weitaus meisten Gefahrenquellen außerhalb des Verkehrs liegen, und daß es, gerade wie die vielen tödlichen Stürze verraten, jene kleinen, an sich oft noch unerkannten und daher leicht unterschätzten Gefahrenquellen sind, die den traurigen Rekord, der größten Unfalltodesziffer halten. In Prozenten ausgedrückt, fallen den Kraftfahrzeugen „nur“ 22 Prozent aller Todesopfer zur Last, während 78 Prozent anderen Unfallarten zusammen.

Man kann dieser Gegenüberstellung mithin die Lehre

entnehmen, daß der Verkehr zwar unbestreitbar jährlich eine Riesenzahl an Opfern hinwegrafft, daß ebenso aber auch die weitaus meisten Gefahrenquellen außerhalb des Verkehrs liegen, und daß es, gerade wie die vielen tödlichen Stürze verraten, jene kleinen, an sich oft unbekannt und leicht unterschätzten Gefahrenquellen sind, die den traurigen Rekord der größten Unfalltodesziffer halten.

Recht lehrreich ist es schließlich, die verschiedenen Altersklassen festzustellen, in denen sich tödliche Unfälle bestimmter Art am meisten häufen.

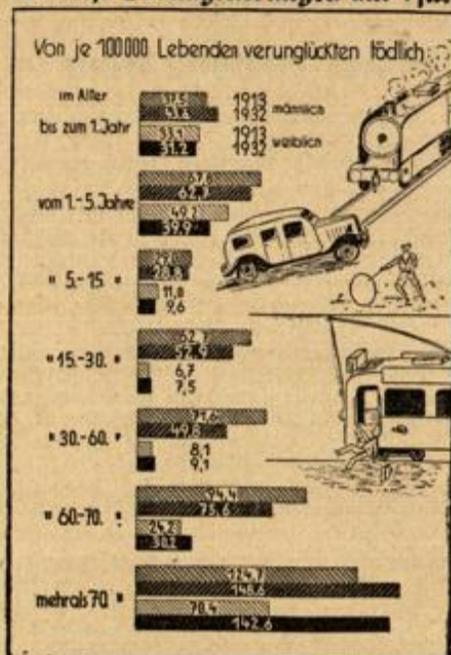
So ist es beispielsweise bei Männern wie bei Frauen in ganz gleicher Weise das Alter zwischen 30 und 60 Jahren, das die meisten Opfer an Kraftfahrzeugunfällen aufweist.

Ebenfalls bei den beiden Geschlechtern gleich ist die Altersklasse von 1—5 Jahre von Verbrennungen durch Feuer, Verbürhungen und dergl. bedroht. Am meisten ist diese Altersklasse außerdem durch den Tod des Ertrinkens gefährdet, durch unsachgemäße Betten also und verwandte Umstände, die ebenfalls bei pfleglicher Behandlung vermeidbar sind.

Sehr aufschlußreich ist es auch, sich anzusehen, welche Altersklassen am meisten vom Tode des Ertrinkens heimgelacht

werden. Das ist bei Männern das 15.—30. Lebensjahr, bei Frauen aber in ganz merkwürdiger Weise das 1. bis 5. Lebensjahr. Und zwar handelt es sich hier nicht etwa um einen Zufall, sondern um eine wirkliche Regelmäßigkeit, denn die Statistik weist für frühere Jahrgänge, etwa für die Jahre 1930, 1929 genau das gleiche Bild auf. Woher kommt das? Jeden-

Tödliche Verunglückungen und Alter



falls hängt es wohl zusammen damit, daß gerade die halb-wüchsigste männliche Jugend recht sehr viel draufgängerischer ist, sich mehr zutraut, mehr „Schneid“ entwickelt und sich daher gerade in den Jahren zwischen 15 und 30 bei wassersportlichen Ausflügen, beim Eislauf usw. an Dinge heranwagt, die bereits in hohem Grade lebensgefährlich sind. Mit anderen Worten: auch hier also wieder als Ergebnis die Tatsache, daß es sich um eine vermeidbare, zufällige Gefährdung handelt, die von den Opfern meistens selbst heraufbeschworen wird.

Naturgemäß ließe sich diese Reihe noch weiter ausdehnen. Das Statistische Reichsanwalt kennt ja nicht weniger als zwanzig verschiedene Todesursachen durch Unfälle.

Aber die wenigen mitgeteilten Ausschnitte aus dem großen Gebiet der Unfallstatistik haben sicherlich hinreichend gezeigt, daß die ganz großen, wirklich entscheidenden Gefahrenquellen immer da zu suchen sind, wo sich am ersten Möglichkeit bietet, durch sachgemäße Maßnahmen, durch Selbsterziehung und Disziplin die Schadensfälle in ihrer Zahl und ihrer Schwere zu vermindern.

Fast noch schlimmer als der jährliche Reigen von 23000 Unfalltoten ist der Verlust an Volksgenossen durch Verkrüppelung. Wenn wir uns vor Augen halten, daß

alljährlich etwa 1½ Millionen Unfallverletzte anfallen, die mindestens zu einem Drittel zeitweilig körperlich beeinträchtigt bleiben, so bedeutet das einen jährlichen Zuwachs der Passiven unserer sozialen Bilanz, der auf die Dauer unerträgliche Folgen nach sich ziehen muß.

Ganz abgesehen davon, daß jeder dieser mehr oder weniger körperlich behinderten Menschen einen Verlust an Arbeitskraft darstellt, ganz abgesehen davon, daß im Durchschnitt jeder Betriebsunfall z. B. unsere Volkswirtschaft mit einem Schaden von Mk. 3000.— belastet — ganz abgesehen dieser nur materiellen Folgen dürfen und können wir vor allem aber nicht übersehen

welchen ungeheuren Verlust an seelischen Kräften das bedeutet. Es sei aber nur daran erinnert, daß der alte klassische Spruch vom gesunden Geist im gesunden Körper heute, wo wir alle unsere Kräfte zusammenraffen müssen, erst recht seine Richtigkeit hat. Wenn auch die innere Widerstandskraft eines besonders wertvollen Menschen die seelische Belastung einer lebenslänglichen Körperbehinderung reichlich zu überwinden vermag, so bedeutet doch in den meisten Fällen umgekehrt die gesundheitliche Beeinträchtigung eines Menschen eine unaufhaltsame seelische Schwächung.

Man kann von einem kranken oder trotz seiner sonstigen Gesundheit durch Körperschäden am Ausleben seiner gestauten Arbeits- und Schaffensfreude verhinderten Menschen keine gesunde, kräftige Lebensauffassung erwarten.

Ein klares, seiner Stärke bewußtes Tun und Handeln, selbstvertrauende Entschlossenheit, wie wir sie heute brauchen, ist nur bei gesunden Menschen zu suchen

jedenfalls mit größerem Erfolg und in stärkerem Maße zu suchen als bei jenen, die aus ihrer körperlichen Hemmung heraus auch an seelischer Kraft verlieren.

Die Preisverteilung im Feuerschutz-Wettbewerb der Feuerschutzwoche 1934

Die Entscheidung zum Preis ausschreiben anlässlich der Feuerschutzwoche 1934 wurde getroffen. Als Preisrichter waren im Reichstagsgebäude erschienen: Der Vertreter des zuständigen Referenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Ulrich; für den Deutschen Feuerwehrverband Branddirektor Lehmann (vom Brandenburgischen Prov.-Feuerwehrverband) und der Leiter der „Schadenverhütung“ Oberste Leitung der V.D., Amt für Volkswohlfahrt, Klinginger.

Es war bei der Anzahl der eingegangenen Arbeiten nicht leicht, der besten Leistung den Preis zuzuerkennen. Um ein gerechtes Urteil zu fällen, wurde der erste Preis geteilt, so daß auf jeden Gewinner 250 RM. entfallen.

Bei der Zuteilung der Preise mußte die Arbeit berücksichtigt werden, die von vielen Einsendern geleistet wurde. Mit unendlicher Mühe stellten einige von ihnen Alben und Hefte zusammen, in denen Verse und Reime geschickt mit Zeichnungen verbunden und so die Lösungen dem Preisgericht in einer ansprechenden Form vorgelegt wurden.

Von den 12 geeigneten Bildern waren als falsch zu bezeichnen und somit zu durchstreichen: Bild Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 11.

Den vielen Einsendern, die bei diesem Preis ausschreiben leer ausgingen, sei an dieser Stelle gedankt für die zum Teil recht guten Einsendungen an Vorschlägen und Gedichten. Die starke Beteiligung hat bewiesen, daß das deutsche Volk die ungeheuren Gefahren, die ihm durch Schadenfeuer drohen, erkannt hat und gewillt ist, den Kampf dagegen aufzunehmen.

Wie aber die deutsche Jugend, die einen großen Teil der besten Arbeiten leistete, zur Feuerschutzwoche steht, geht aus einem der prämierten Aufsätze einer Schülerin hervor:

„Deutsches Volk denke daran, daß Du imstande bist, den Brandschaden auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Es ist Deine Pflicht, Schaden am Deutschen Volksvermögen zu verhüten. Denn ein Brand schadet nicht nur Dir, sondern dem ganzen Lande.“

Nachstehend die Preisträger:

1. Preis Waltraut Loebe, Teterow, Malchinerstraße 51, 250 RM.; Käthe Tamm, Wesermünde, Schillerstr. 95, 250 RM.;
2. Preis: Gerhard Müller, Neufölln, Schönstedtstr. 13, 3 Tr., 250 RM.;
3. Preis: R. Maas, Berlin N 113, Wichertstr. 64, 4. Aufgang, 100 RM. Es wurden weiter verteilt 10 Preise zu je 50 RM., sowie eine Reihe von Preisen zu 10 und 5 RM.

Wie sind Heustockbrände zu vermeiden?

Ueber dieses auch für unser badisches Land sehr wichtige Thema äußert sich in der „Schweizer. Feuerwehr-Zeitung“ Prof. Dr. A. Tschirch. Wir entnehmen seinem interessanten Aufsatz folgendes:

Ich las neulich in einer Zeitung, daß zur Verhütung der Heustockbrände es unerlässlich sei, ein Thermometer einzuführen. Aber ein solches ist ebenso wenig ein Heilmittel wie das Fieberthermometer bei der Grippe. Es zeigt nur an, daß etwas vor sich geht im Heustock, was mit einer Temperaturerhöhung zusammenhängt, aber nicht was. Was geht denn nun aber im Heustock vor sich, wenn das Heu zu nah eingebracht wurde? In dem gleichen Artikel war, wenn ich mich richtig erinnere, von „Gärung“ die Rede. Nun, unter Gärung können wir jeden durch Enzyme eingeleiteten Verbrennungsprozess organischer Substanz, bei dem Kohlenensäure gebildet wird, verstehen. Also zum Beispiel die durch Hefe bewirkte Zuckergärung. Diese findet in wasserhaltigen Pflanzengewebe auch nach dem Ablösen, das heißt dem Mähen des Heues, statt, denn die Enzyme wasserhaltiger Zellen bleiben noch lange „am Leben“. Solche Prozesse, bei denen die Kohlenensäure gebildet wird, können niemals zu Heustockbränden führen, denn die Kohlenensäure ist ja ein Feuerlöschmittel, und zwar eines der wirksamsten. Diese Prozesse der Verbrennung müssen sogar gefördert werden, und das geschieht am besten, indem man für möglichst reichliche Luftzufuhr sorgt, also das Heu locker packt und die Wände des Gebäudes mit weitmächtigem Lattenverschlag versehen. Wenn es also die Kohlenensäure bildende Gärung nicht ist, die die Heustockbrände hervorruft, was ist es dann?

Ich habe schon im Jahre 1917 in einem Vortrage vor der Berner Naturforschenden Gesellschaft und 1918 vor der Gesellschaft der Landwirte in Berlin ausgeführt, daß man sich den Vorgang, der sich in nicht gut durchlüfteten, zu fest gepackten, nassen Heustöcken, wenn diese sich entzünden, folgendermaßen zu denken hat. Zunächst werden sich die Prozesse der Oxidation abspielen, und zwar so lange, als Sauerstoff, das heißt genügender Luftzutritt, vorhanden ist. Diese Vorgänge sind harmlos und können niemals zu Bränden führen, denn es wird, wie oben erwähnt, Kohlenensäure gebildet. Daneben werden auch die Prozesse der Autoxydation vor sich gehen, die ebenfalls Sauerstoff verbrauchen, aber keine Kohlenensäure bilden.

Ist aber im Innern des Heustockes der Luftsaurestoff verbraucht und ist wegen zu dichter Packung und zu geringer Durchlüftung auch ein Nachschub von außen nicht erfolgt, so kehrt sich der Prozess um, und nun treten automatisch die Reduktasen in Aktion. Es wird, und zwar oft gleichzeitig im ganzen Heustock, aus den ja sehr sauerstoffreichen Zellinhaltsbestandteilen Sauerstoff abgespalten, und da die Abfuhr wegen zu dichter Packung und daher behinderter Abfuhr

unterbunden ist, tritt nun Sauerstoffexplosion ein und der Heustock steht in Flammen. Jeder, der einmal zufällig in dem Momente zugegen war, in dem ein Heustockbrand ausbrach, hat festgestellt, daß der Vorgang sich in der Weise abspielte, daß zunächst ein Knall oder doch ein „Puff“ gehört wurde, wie ihn eben eine Explosion zeigt, und dann sofort der ganze Heustock brannte, denn die die Arbeit der Reduktasen begleitende Reaktionstemperatur war so stark gestiegen, daß die günstigsten Bedingungen für die Explosion erreicht waren.

Wenn das Thermometer, gegen dessen Verwendung, wenn sie frühzeitig erfolgt, ich übrigens nichts einzuwenden habe, stark ansteigende Temperatur oder gar schon die für die Explosion günstige Temperatur anzeigt, so ist nichts mehr zu machen, ja, es ist schon beobachtet worden, daß ein Auseinanderreißen des Heustockes in diesem Moment sogar den Brand direkt hervorrief.

Kurz: Einziges wirksames Mittel, zu feucht eingebrautes Heu gegen Heustockbrand zu schützen, ist zunächst locker packen und dann für möglich starke Durchlüftung sorgen. Der Grund, warum man in Graubünden, dem wichtigsten „Heukantone“ der Schweiz, niemals von Heustockbränden hört, hat darin seinen Grund, daß dort die das Heu aufnehmenden, übrigens meist steinernen Gebäude riesige, oft bis zum Boden reichende „Kathedralfenster“ besitzen, die durch weitgestellte Latten verschlossen sind.

Das Problem der Heustockbrände ist ein biologisch-chemisches, muß daher aus chemischem Gesichtswinkel betrachtet werden.

Zum gleichen Thema nimmt der „Bauernfreund“ Stellung. Auch diese beachtlichen Darlegungen, die auf praktischer Erfahrung beruhen, verdienen weitgehendste Beachtung. Wir lesen da:

Da wird beständig die Frage aufgeworfen: „Woher kommen diese Heustockbrände?“ Der Schreiber dieser Zeilen hat sich diese Frage schon des öfteren gestellt und kommt immer auf die gleichen Gedanken zurück: Mehr Luft, mehr Luft in den Scheunen! Bretter weiter auseinander, damit es Durchzug gibt. Beim Abladen wird das heiße Heu dann, wo es luftig auf den Heustock kommt, auf diese Art durchgeblasen und abgekühlt, und so kommt es dann viel weniger in Schweiß. Einmal aber kommt der Moment, wo das Heu in Gärungszustand übergeht. Selbstverständlich kommt es dann in Schweiß; dieser ist aber dann bedeutend schwächer, wenn das Heu in abgekühltem Zustand in Gärung übergeht, als wenn es in einem luftdichten Raume in Gärung übergehen muß. Ein Beispiel, das sicher niemand widerlegen kann: Wir haben fünf bis sechs große Fuder Heu am gleichen Nachmittage nach Hause gebracht, und zwar bei sehr heisser Witterung. Es wird zu Vesper gegessen zu Hause. Alle diejenigen, die bei dieser Arbeit betätigt waren, sitzen um den Tisch, Fenster und Türen sind ganz offen,



Das MINIMAX-Schaumlöschverfahren

ist derart vervollkommen, daß es zu den absolut zuverlässigen Mitteln für die Bekämpfung von Bränden feuergefährlicher Flüssigkeiten gehört. Der MINIMAX-Schaumgenerator — ein Großgerät — erzielt eine Schaumleistung von 7000 Litern pro Minute. Die Ausführung Type VII ist besonders für Feuerwehren geeignet. Der abnehmbare Trichter dieses MINIMAX-Schaumgenerators ermöglicht einen schnellen und leichten Transport zum Brandort. MINIMAX-Aktiengesellschaft, Berlin NW7, Schiffbauerdamm 20 — Vertreter an allen größeren Plätzen des Reiches. Holen Sie von ihnen ausführliche Angebote ein!



alle sind sehr stark im Schweiß, das Hemd ist naß. Auf einmal sagt das eine oder andere: „Nach 's Fenster zu, es zieht, mich friert, ich hau a'schwitzt!“ Also merkt der Mensch dies an sich selbst am besten, daß Durchzug sofort abkühlt, und so ist es auch beim Heu. Dasselbe wird, wie bereits erwähnt, wenn die Bretter bei den Scheunen fünf bis sechs Zentimeter und noch weiter auseinander sind, beständig abgekühlt. Das Heu kommt auf diese Art um mindestens 50 bis 60 Prozent weniger in Schweiß als bei einer geschlossenen Scheune. Wo will da der tolle Dunst hin? Er vergast sofort in sich selbst, auf einmal entzündet sich diese Gase, und der Heustockbrand ist da, und noch rascher, wenn dann in diesem Moment noch Luft dazukommt. Gebt euren Scheunen Luft; baut eventuell Jalousien ein, damit das Heu von der ersten Stunde an abgekühlt wird, und sämtliche Heustockbrände sind behoben, denn Luft kühlt ab.

Sofort kommen aber Meinungsverschiedenheiten. Wenn wir bei den Brettern der Scheunen zu große Spalten lassen, regnet es hinein. Vermacht die Wetterseite und laßt auf beiden anderen Seiten Luft hinein. Jede Scheune hat ein Borddach, und wenn dieses auch nicht allzu stark über die Scheune hinausragt, macht dies auch nichts, im Gegenteil, es ist desto mehr Luft vorhanden für den Heustock, und das Heu zu äuserst an den Brettern wird höchstens ein bis zwei Zentimeter tief angereget, denn das Wasser läuft immer abwärts, es bleibt absolut nichts am Heu hängen.

Weitere Beispiele: Wie viele Heustöcke stehen auf offenem Felde; kein einziger wird, wenn er richtig aufgeschichtet ist, durchnäßt, das Wasser läuft beständig ab, und ihr werdet auch noch nie gelesen haben, daß sich ein solcher Streustock oder Heustock auf offenem Felde selbst entzündet hat, und warum nicht, weil er beständig der Luft ausgesetzt ist, „Luft kühlt ab!“ Kürzlich war der Schreiber dieses im Bunderland. Da sind alle Scheunen aus zirka 15 Zentimeter dicken Balken übereinander aufgebaut, zwischen diesen Balken ist immer zirka 10 Zentimeter Licht, also Luft zieht zwischendurch, um den Heustock abzukühlen. Ich habe mich dann erkundigt, ob auch Heustockbrände zu befürchten seien. Von dem wollte aber niemand etwas wissen. „Also, Luft fürs Heu und Durchzug!“

Ich komme fast in der ganzen Schweiz herum, und immer finde ich zu wenig Luft in den Scheunen. Auch sind die Landwirte gewöhnlich diejenigen, die ihre Fahrhabe zu wenig gut versichern. Also, beugt auch hier vor, bevor es zu spät ist, legt diese Zellen aufs Pult, lest sie drei- bis viermal, überlegt es euch in aller Ruhe und macht an den Regentagen Luft über dem Stall. Diese Jalousien oder Spalten zwischen den Brettern dürfen natürlich nicht in dem Moment gemacht werden, wenn das Heu in größter Gärung liegt. Solche Arbeiten sollen im Frühjahr vor dem Heuet oder bei großer Kälte, wenn die Gärung vollständig vorüber ist, ausgeführt werden. Luft und Licht muß jedes Weisen haben, um gedeihen zu können! Das merkt jeder Landwirt am besten selbst bei seiner geschlossenen Scheune, daß das Heu einen sehr scharfen Geruch ausstößt, und zwar merkt er das am besten am frühen Morgen, wenn über Nacht noch alle Tore geschlossen waren. Das sind dann eben die zu befürchtenden Gase, die nicht entweichen können, weil keine Luftzirkulation (Durchzug) vorhanden war.

Landwirte! Entfernt die Deckleisten bei euren Scheunen, macht Spalten, gebt dem Heu vom ersten Tage an Luft, und die Heustockbrände bleiben euch sicher fern.

DER SINN DER VOLKS- GEMEINSCHAFT

kann nur der sein, durch
eine gemeinsame
Führung des Lebens-
kampfes die Erhaltung
aller zu garantieren

Adolf Hitler, 9. 10. 34

Aus den Badischen Wehren

Mosbach. Eine Kindstaufe von nicht alltäglicher Art fand am 9. Dezember in Mosbach statt. Dem Obmann der Steigerabteilung Adam Schneß, Maurer, wurde das 25. Kind (Knabe) geboren. Die Steigerabteilung der Wehr ließ es sich nicht nehmen, ihrem Kameraden die Taufe des zukünftigen Steigers feierlich und würdig zu gestalten, auch wurde von ihr die Ehrenpatenschaft übernommen. Unter Leitung des Abteilungsleiters Adolf Holl wurde der Täufling von der Wohnung zur Kirche begleitet, wo der Taufzug durch die Stadt- und Feuerwehrkapelle mit einem Choral empfangen wurde.

Die heilige Handlung der Taufe nahm H. D. Stadtpfarrer Moser unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner vor; er fand herrliche Worte, in erzieherischer Hinsicht ausgehend vom Feuerwehrgedanken, auch mahnende Worte für den Kindesvater. Nach der Taufe ging es mit klingendem Spiel zurück zur Wohnung. Hier hielt der Abt.-Führer eine kernige Ansprache, an deren Schluß er auf das Wachsen und Gedeihen des „jüngsten Steigers“ Adolf Johann Schneß ein Glas leerte. — Die Stadt-Sparkasse, die Vereinsbank und die Steigerabteilung legten Spardbücher für den kleinen Erdenbürger an.

Verschiedenes

Neues interessantes Vortrags-Material!

Die G. D. Magirus Aktiengesellschaft, Ulm a. D., teilt mit, daß sie ihren Filmverleih erweitert hat. U. a. ist eine kolorierte Lichtbild-Serie erschienen „Die Kulturgeschichte der Feuerwehr“, welche die Entstehung des Feuers, die Entwicklung der Brandbekämpfung und die Vervollkommnung der Feuerlöschgeräte behandelt. Zu den Glasbildern wird ein ausgearbeiteter Vortrag mitgegeben, sodaß an Hand des Unterlagensmaterials jedermann in der Lage ist, einen guten Vortrag zu halten.

Die Serie in ihrer kolorierten Ausführung und in ihrer interessanten Zusammenstellung hat bei den bisherigen Vorführungen allergrößten Beifall gefunden und es seien deshalb die Kommandanten der Wehren auf diese günstige Gelegenheit, einen gefallenden und gediegenden Vortrag zu halten, aufmerksam gemacht.

Interessenten bitten wir, sich an die Magirus-Werke in Ulm a. D. oder an deren Verkaufsbüro zu wenden. Der Verleih der Serie ist kostenlos.

Interessante Gerichtsentscheidungen

Sind Feuerwehrübungen als Arbeiten oder als sportliche oder turnerische Veranstaltungen zu erachten?

(Nachdruck verboten.)

Viele Personen nehmen an, daß Feuerwehrübungen öffentlich bemerkbare Arbeiten sind, welche an Sonn- und Feiertagen nicht vorgenommen und auch nicht angeordnet werden dürfen. Gegen verschiedene Personen aus Hessen, die dieser Ansicht waren, war zwangsweise vorgegangen worden, weil sie sich geweigert hatten, sich an Sonn- und Feiertagen an Feuerwehrübungen zu beteiligen, da es sich um verbotene Arbeiten handle. Das Obergericht erklärte aber die Ansicht der in Rede stehenden Personen für verfehlt und die Personen für verpflichtet, an Feuerwehrübungen auch an Sonn- und Feiertagen teilzunehmen, indem u. a. ausgeführt wurde, es gebe keine Polizeiverordnung, welche an Sonn- und Feiertagen Feuerwehrübungen verbiete. Am 23. November 1931 habe der Minister des Innern angeordnet, daß an Sonn- und Festtagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten oder geräuschvolle Arbeiten verboten seien; öffentliche Versammlungen, Auf- und Umzüge sollten ebenso wie sportliche und turnerische Veranstaltungen ferner während des Hauptgottesdienstes nicht gestattet sein, falls dadurch der Gottesdienst unmittelbar gestört werde. Unter sportl. oder turn. Veranstaltungen fallen Feuerwehrübungen keineswegs. Feuerwehrübungen seien nicht als öffentl. Nebungen im Sinne der erwähnten Polizeiverordnung zu betrachten und dürfen auch an Sonn- und Festtagen angeordnet werden und stattfinden. (MfZ. 59. 33.)

Sind Personen gegen Unfälle versichert, welche von den Polizeiverwaltungen mit der Brandschau beauftragt werden?

(Nachdruck verboten.)

Es war in einem konkreten Fall Streit darüber entstanden, ob Personen gegen Unfälle gemäß den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung versichert sind, welche von den Polizeibehörden mit der Brandschau beauftragt werden. Das Reichsversicherungsamt hat die aufgeworfene Frage eingehend geprüft und ist grundsätzlich zu dem Ergebnis gelangt, daß Personen, welche von der Polizeibehörde mit der Brandschau beauftragt seien, nicht gegen Unfälle bei der Brandschau gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung versichert seien. Das Reichsversicherungsamt führte u. a. aus, die von den Personen, welche mit der Brandschau polizeilich betraut seien, ent-

faltete Beschäftigung sei nicht dem Betriebe der Feuerwehr zu zurechnen. Auch sonst gebe es keine Vorschriften, welche die Personen, die polizeilich mit der Brandschau betraut seien, der Versicherungspflicht gegen Unfälle unterwerfe. Eine Versicherungspflicht könnte lediglich aus § 546 der Reichsversicherungsordnung für Personen hergeleitet werden, welche in Betrieben, die der Unfallversicherung unterworfen seien, bei Personen oder Stellen arbeiten, die auch die Brandschau anordnen. (MfN-Zeichen: I. 1100. 34.)

Wann hat eine Versicherungsgesellschaft für Brandschäden nicht aufzukommen?

(Nachdruck verboten.)

Sein Hausmobiliar hatte K. bei einer Versicherungsgesellschaft schon vor 10 Jahren gegen Feuer versichert und seine Prämien pünktlich entrichtet. Als K. in eine neue Wohnung zog, unterließ er es, der Versicherungsgesellschaft von dem Umzug Mitteilung zu machen. Als dann in der neuen Wohnung Feuer ausbrach und das gegen Feuer versicherte Mobiliar zum großen Teil vernichtet wurde, verlangte K. von der Versicherungsgesellschaft ohne Erfolg Schadenersatz. Die Versicherungsgesellschaft berief sich auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen und betonte, da K. den Umzug der Versicherungsgesellschaft nicht fristzeitig angezeigt habe, habe K. keinen Anspruch auf Schadenersatz für das verbrannte Mobiliar. K. beschritt den Weg der Klage gegen die Versicherungsgesellschaft. Das Kammergericht wies aber die von K. erhobene Klage ab und führte u. a. aus, der Vertrag, welchen K. mit der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen hatte, habe sich nur auf das Mobiliar in der alten Wohnung bezogen; Anspruch auf Schadenersatz hätte K. nur gehabt, wenn er der Versicherungsgesellschaft von seinem Umzug in eine neue Wohnung binnen zwei Wochen schriftliche Mitteilung gemacht hätte. Nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen hätte K. von seinem im März erfolgten Umzug der Versicherungsgesellschaft spätestens bis zum 14. April Mitteilung machen müssen. Anzeige von seinem Umzug habe K. der Versicherungsgesellschaft aber erst am 18. Juni erstattet. Unter diesen Umständen brauche die Versicherungsgesellschaft den durch den Brand am 12. Juli angerichteten Schaden nicht zu ersetzen. K. behaupte, ein Nachtragsvertrag für die neue Wohnung sei schon am 6. Juli, d. h. vor dem Brande, abgeschlossen worden, da der Agent der Versicherungsgesellschaft den Vertrag schon vor dem Brande besessen habe; der Agent sei als sein Vertreter zu betrachten. Dieser Auffassung könne nicht beigetreten werden; der Agent sei nicht als Vertreter des K., sondern der Versicherungsgesellschaft anzusehen. Der betreffende Vertrag sei erst zustande gekommen, wenn der Agent den Vertrag an K. ausgehändigt und dieser die erste Prämie bezahlt habe. Sei K. zur Zeit des Brandes nicht versichert gewesen, so habe er auch keinen Anspruch auf Brandentschädigung. (MfN-Zeichen: 24. U. 6714. 33, 9. 5, 34.)

Preisausschreiben!

Um die Verhütung von Brandschäden.

In der Zeitschrift „Deutsche Presse“ Nr. 46 vom 17. November 1934, ist folgendes Preisausschreiben veröffentlicht:

1. Was kann die Presse für die Erziehung zur Verhütung von Brandschäden in der Haus- und Betriebsgemeinschaft tun?
2. Brandversicherung und Brandverhütung im national-sozialistischen Staat.

Die deutsche Volkswirtschaft erleidet alljährlich durch Brandschäden einen Verlust von rund 400 Millionen Reichsmark. Davon könnten unserer Volksgemeinschaft wenigstens 300 Millionen Reichsmark erhalten bleiben, wenn jeder Volksgenosse seine Mitwirkung an der Brandverhütung als vornehmste Pflicht betrachtet und sich bewußt würde, daß er mitverantwortlich ist für die Sicherung und Erhaltung des Volksvermögens. Zu dieser Erziehungsaufgabe rufen wir die deutsche Presse als Mitthelfer auf. Sie ist im Besitz des geistigen und sachlichen Rüstzeuges, das sie befähigt, den großen gemeinnützigen Gedanken der Brandverhütung in alle Volkskreise zu tragen und jeden einzelnen eindringlich zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die Erhaltung aller Kultur- und Sachwerte mitentscheidend ist für das Schicksal des gesamten Volkes. Wir wenden uns daher an alle Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Presse, des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller sowie an die Presseberichterstatler und Pressezeichner im RDP, mit der Aufforderung, sich an der Bearbeitung unseres Preisausschreibens zu beteiligen.

3000 RM. stehen für die besten Arbeiten zur Verfügung.

Es werden verteilt: 1 Hauptpreis zu 500 RM., 2 Preise zu je 300 RM., 19 Preise zu je 100 RM.

Die Arbeiten sind bis zum 15. Januar 1935 unter der Aufschrift „Preisausschreiben“ einzusenden an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstr. 16/18. Die Preise werden am 15. Februar 1935 verteilt. Die preisgekrönten Arbeiten gehen mit allen Rechten auf den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland über. Die nicht preisgekrönten Arbeiten werden nach der Preisverteilung zurückgeschickt. Die Preisträger werden schriftlich benachrichtigt.

Für die Zuteilung der Preise ist ein Ausschuss eingesetzt, dessen Entscheidung endgültig und rechtsverbindlich ist. Nähere Auskunft erteilen der Verband öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstr. 16/18 und die Deutschen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten.

Verantwortlicher Schriftleiter: S. Koelblin, Baden-Baden.
D.-N. III. B]. 34: 2906.



WINTRICH

Feuerlöcher

seit **25** Jahren

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO., Bensheim 27 i. H.

Drucksachen

jeder Art liefert prompt und billig

Hoibuchdruckerei Ernst Koelblin

Baden-Baden

Stephanienstraße 3

Sämtliche

Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Rosastr. 5
(früherer Inhaber der Firma S. Schember Söhne).

„**RADIOL**“ Universal-Holz-Imprägnierung gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D. R. G. M. für alle Löschzwecke

Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe

„**EMILGA**“ GmbH., Chem. Abt. Stgt.-Bad Cannstatt

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit 1860

3

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19

Telefon 1656

Feuerwehrlhelm aus Stahl

mit Kamm (lt. neuester Verordnung, v. 20. 10. 34) liefert jede Menge ab Fabrik 26

GUSTAV KOCH

Radeberg, Fernruf 432
Fordern Sie Muster und Preise

Feuerlösch- Schläuche

sowie sämtliche fachlichen und persönlichen Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren und Löschmannschaften liefert nach Vorschrift

Karl Fehringer, Engen (Baden)

Umänderung aller Kupplungssysteme in Reichsnormalkupplung, System „Storz“. Das Einbinden wird durch geübten Monteur auf Verlangen an Ort und Stelle nach Vorschrift ausgeführt.

Feuerwehr-Mützen

S.A. — S.S. — H.J. — D.A.F.-Mützen
Vereins- und Kyffhäusermützen
Mützenanfertigungsstelle
der Reichszeugmeisterei 5

M. Nolte, Freiburg i. Br.

Kaiserstraße 3, 1 Treppe
Versand nach auswärts

Das lebhafteste Interesse, das den in der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ erschienenen **Lebenserinnerungen**

STÜRMISCHE JUGEND

von Branddirektor i. R. **Hans Stahl** entgegengebracht wurde, veranlaßt uns, diese in **Broschürenform** herauszugeben.

Das die einschlägige Fachliteratur in bester Weise ergänzende Werk sollte in keiner Bibliothek fehlen, zumal es wertvolle Anregungen und Fingerzeige aus der Praxis enthält und in mehrfacher Hinsicht Berater und Wegweiser ist.

Um der Broschüre eine möglichst große Verbreitung zu sichern, ist der Verkaufspreis auf nur **RMk. 1.20** pro Stück einschließlich Versandkosten festgesetzt.

Bestellungen sofort erbeten.

Verlag der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“, Baden-Baden

Berücksichtigt unsere Insererenten!

Drägerwerk

Heinr. & Bernh. Dräger

L ü b e c k

Ledermasken

für den Gebrauch mit Atemfiltern und mit Sauerstoffgasschutzgeräten

Sauerstoff-KG-Gerät

Modell 130 / 1934

neuester Gerätetyp

Gasspürgerät Dräger-Schröter

(DS-Gerät) zur Ermittlung selbsthafter Kampfstoffe. 53

Stahlhelme

nach preussischer Vorschrift vom 3. 5. 34, sowie sämtliche

Ausrüstungs-Stücke und Geräte für Feuer- und Luftschutz

nach badischer Vorschrift
liefern

C. Beuttenmüller & Cie. Bretten

Fabrik für Feuerwehr-Ausrüstungen

49 **Kataloge und Preislisten kostenlos.**

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte